Fraktion der Freien Wähler

Laubach, den 19.10.2006

FREIE WÄHLER

in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Schäfer Rathaus

35321 Laubach

Benutzung- und Gebührenordnung, Version vom 02.09.2004

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der Freien Wähler bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen:

Die Benutzungs- und Gebührenordnung über die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Laubach wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

1. Haftungsfragen, § 4, Abs. 4

Hier ist deutlich zu formulieren, dass die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Laubach als Eigentümer und Betreiber der jeweiligen Liegenschaft Bestand hat. Die gegenseitigen Pflichten und Haftungsrisiken sollen für Benutzer und Stadt deutlich dargestellt und abgegrenzt werden

2. Reinigung, §10, Abs. 1

Eine Feuchtreinigung sollte durch den Nutzer nur bei Bedarf (entsprechender Verschmutzung) durchgeführt werden müssen.

3. Haftpflichtversicherung (bisher nur definiert in einer Konkretisierung/Ergänzung zu § 4; Abs. 4)

Es ist neu zu definieren, für welche Nutzung und welche Nutzergruppen eine ausreichende Haftpflichtversicherung bei Anmietung nachgewiesen werden muss. Es ist z.B. ausreichend, wenn ein Sportverein eine Mitgliedschaft im Landessportbund nachweisen kann, weil dann automatisch die Benutzer versichert sind.

4. Kautionsregelung (§ 8)

In der Satzung wird lediglich eine Kaution von 1.500 € für Disko-Veranstaltungen aufgeführt. Im täglichen Geschäft wurden jedoch auch Kautionen für andere Veranstaltungen erhoben. Dieses Vorgehen sollte durch die Satzung ggf. legitimiert und konkretisiert werden.

5. Sportveranstaltungen mit Zuschauern ohne Eintrittserlös, § 6, Abs. 2, d

In § 6, Abs. 2, Punkt d. kann bei Sportveranstaltungen auf den Zusatz geschlossene Gesellschaften verzichtet werden. Hier sind durchaus Zuschauer erwünscht, es sollte jedoch kein Benutzungsentgelt erhoben werden.

6. Jährliche Anpassung der Benutzungsgebühren und Nebenkostenpauschalen, § 7, Abs. 4

Die Beiträge sollten nicht automatisch jährlich angepasst werden, sondern regelmäßig (jährlich) unter Beachtung von aktuellen Kostenentwicklungen neu festgelegt werden. Die jetzige Regelung bedeutet eine Kostensteigerung für die Vereine von 28% in nur 10 Jahren.

Begründung:

Bereits vor der Wahl zum Stadtparlament hat sich unter anderem die SPD-Fraktion in ihrem Wahlprogramm für eine Änderung / Überarbeitung der existierenden Benutzungsund Gebührenordnung ausgesprochen.

Kaum eine Neuregelung hat in der Bevölkerung in den letzen Jahren vergleichbar große Missstimmung ausgelöst. Es geht nicht um die Erhebung von Entgelten an sich, sondern um die Inhalte einer Benutzungsordnung. Hier zeigt bereits das zwischenzeitliche Erscheinen eines "Ergänzungsblattes" für den Mieter, dass die ursprüngliche Regelung unvollständig und unklar war. Auch dieses Blatt schafft hier kaum Abhilfe, und deshalb sollten wichtige Passagen überarbeitet und ergänzt werden.

Die Vereine sind ein wichtiger Bestandteil unserer Öffentlichkeit und tragen wesentlich zum Gelingen unseres Zusammenlebens bei. Politikverdrossenheit ist gerade hier ein großes Thema, und wir können es uns nicht leisten auf die ehrenamtliche Arbeit der vielen Menschen in den Vorständen zu verzichten. So sollte ein modernes und angemessenes Vertragswerk die Arbeit der Vereine und Gruppen unterstützen und nicht unnötig unterlaufen.

gez. Dirk Oßwald gez. Josef Neuhäuser

Fraktionsvorsitzende

